

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 49=69 (1903)

Heft: 35

Artikel: Genügt der Zeiss-Feldstecher 8-facher Vergrößerung den
Anforderungen des Krieges?

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97901>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

chinesische Offiziere, welche aus den chinesischen Kriegsschulen von Nanking und Wutschang hervorgegangen sind, in Kassel eingetroffen, wo sie zunächst einen mehrmonatlichen Aufenthalt nehmen, um sich in der deutschen Sprache zu vervollkommen. Sie werden alsdann zu einem mehrjährigen Informationskursus verschiedenen Truppenteilen des Heeres zugeteilt werden. Die Offiziere bleiben 3 Jahre hier und werden 4 der Infanterie, 3 der Artillerie und 1 den Pionieren zugeteilt. Es geschieht dies auf Veranlassung Tschang-tsching-Tungs, des Gouverneurs von Liang-Hu, da sich herausgestellt hat, dass die Leistungen der in Japan und von japanischen Offizieren ausgebildeten chinesischen Kriegsschulzöglinge im Vergleich mit den Leistungen der von deutschen Offizieren ausgebildeten minderwertig waren. Jene Offiziere sind sämtlich ausgesuchte junge Leute aus den ersten Familien Chinas, und es ist daher zu erwarten, dass sie später im chinesischen Heere höhere Stellungen einnehmen, und das in Deutschland Gelernte auch wirksam zur Geltung bringen werden.

Distanzritt von Tientsin nach Turkestan. Der Leutnant der Feldartillerie von Salzmann, der einen Distanzritt von Tientsin quer durch China bis nach dem russischen Turkestan hinein gemacht hat, ist unlängst von Konstantinopel in Berlin wohlbehalten eingetroffen. Leutnant von Salzmann hat von Tientsin über Singanfu, Lantschan, Khami, Kaschgar bis Andischan rund 6000 Kilometer zu Pony zurückgelegt und bestieg in Andischan die transkaukasische Bahn, welche ihn über Buchara-Baku-Odessa nach Konstantinopel brachte. In Andischan ritt er am 11. Juni ein. Da er von Tientsin am 2. Januar aufgebrochen war, hat Leutnant von Salzmann die 6000 Kilometer in fünf Monaten und neun Tagen hinter sich gebracht, das ist pro Tag nahezu 38 Kilometer oder 5 deutsche Meilen, eine in Anbetracht der zum Teil äusserst schwierigen Wegeverhältnisse, der monatelangen Dauer des Ritts und der Ruhetage sehr respektable, reitsportliche Leistung. Der Durchschnitt für die wirklichen Reittage stellt sich bedeutend höher. Leutnant von Salzmann stand vor seiner Kommandierung nach China bei der fahrenden Abteilung des 5. niederschlesischen Artillerieregiments in Sprottau, ist seit dem August 1894 Offizier und war fast genau drei Jahre in China. Am Tage der Rückkehr feierte derselbe, der so frisch und gesund hier eintraf, dass er erklärte, den Ritt gleich noch einmal unternehmen zu wollen, seinen 27. Geburtstag.

Genügt der Zeiss-Feldstecher 8-facher Vergrösserung den Anforderungen des Krieges?

Zu der unter obigem Titel in Nr. 33 d. Bl. erschienenen Abhandlung erhalten wir von befreundeter Seite nachstehende Ausführungen der Firma Carl Zeiss in Jena:

„Die vier Anforderungen, die der Verfasser an ein kriegstechnisch brauchbares Fernglas stellt (starke lineare Vergrösserung, grosses Gesichtsfeld, grosse Lichtstärke, starke Plastik des Bildes), zu denen er noch implizite als fünfte geringes Gewicht hinzufügt (ev. auch noch geringe Kosten), lassen sich unmöglich in einem Instrument vereinen. Die Vergrösserung lässt sich natürlich unter sonst gleichen Bedingungen nur auf Kosten des Gesichtsfeldes und der Lichtstärke erhöhen und umgekehrt, während die Steigerung aller optischen Leistungen eine stärkere Zunahme des Gewichts (und der Kosten) bewirken würde. Hier muss ein der Verwendungsart des Instrumentes entsprechender Vergleich geschlossen werden. Ein Feldstecher, der doch für den Handgebrauch bestimmt ist, darf höchstens eine 12-fache Vergrösserung haben, bei stärkeren Vergrösserungen würden die durch das Zittern der Hand verursachten Bildschwankungen ein genaues Beobachten unmöglich machen. Als Grenze für die Helligkeit ist im allgemeinen die durchschnittliche Grösse der Pupille des menschlichen Auges anzusehen (2—3 mm Durchmesser); die Austritts-Pupille des Instrumentes grösser zu machen als diese, würde natürlich keinen Zweck haben. Gesichtsfeld und Plastik werden durch das Gewicht beschränkt. Nach diesen Gesichtspunkten sind unsere Feldstecher konstruiert.

Was ausserdem das Sehen bei trübem Wetter betrifft, so wird in diesem Fall erfahrungsgemäss mit einer schwächeren Vergrösserung und grösseren Lichtstärke am meisten erreicht; tatsächlich leisten in diesem Fall die alten Galileischen Feldstecher wegen ihrer grossen Austritts-Pupille sehr gute Dienste. Wir haben für solche Zwecke unser 5-faches Jagdglas konstruiert. In solchem Falle ist aber mit einem gewöhnlichen (also terrestrischen) Jagd-Fernrohr von 25-facher Vergrösserung gar nichts zu sehen, denn dieses Instrument hat eine sehr geringe Helligkeit (und ausserdem ein kleines Gesichtsfeld). Die deutsche Heeres-Verwaltung und die deutschen Offiziere kaufen aus diesem Grund neuerdings mit Vorliebe unsere Instrumente mit schwächerer Vergrösserung (6-fache Feldstecher und 10-fache Scheren-Fernrohre).

Ein Urteil über die Entfernung abzugeben, bis zu welcher man mit unseren Instrumenten gut sehen kann, erscheint uns nicht angebracht,

weil es naturgemäss nur einen sehr subjektiven Wert haben könnte; übrigens stellen wir schon seit längerer Zeit Feldstecher mit 12-facher Vergrösserung her.“

Eidgenossenschaft.

Mutationen im Beamtenpersonal der Militärverwaltung.

a. Ernennungen:

Für den Rest der laufenden Amtsperiode wurden gewählt:

Als Reitlehrer der eidg. Pferderegianstalt in Thun: Oberleutnant Leo von Graffenried, in Thun.

Als Verwaltungsinstruktoren II. Klasse: Train-Oberleutnant Alex. von Tavel, von Fechy (Waadt); Schützen-Leutnant Hans Frauchiger, von Zofingen; Füsilier-Leutnant Emil Stingelin, von Basel.

Als definitiver Instruktionsaspirant der Kavallerie: Leutnant Wilhelm Franke, in Aarau.

Als Waffenkontrollleur der IV. Division (provisor.): Füsilier-Leutnant Andreas Schreiter, von Amsoldingen, bisher Waffenkontrollleur in der eidg. Waffenfabrik.

Als Instruktoren I. Klasse der Artillerie: Major i. G. Moritz von Wattenwyl, bisher Abteilungschef der Generalstabsabteilung; Major i. G. Paul Lardy, von Genf, bisher Instruktor II. Klasse der Artillerie.

Als Kanzlist II. Klasse der administrativen Abteilung der Kriegsmaterialverwaltung: Hugo Christen, Techniker in Bern.

Als Direktor der eidg. Kriegspulverfabrik in Worb-laufen: Erhard Schenker, von Däniken, bisher Chef der Munitionskontrolle in Thun.

Als Kanzlist II. Klasse der Kanzlei des eidg. Militärdepartements: Dr. Walther Meyer, in Bern, von Wangen.

Als Verwalter des eidg. Kriegsdepots in Thun: Oberleutnant Moser, bisher Instruktor I. Klasse der Infanterie in Thun.

b. Entlassungen:

Oberleutnant Oscar Weilenmann in Zürich von der Stelle eines definitiven Instruktionsaspiranten der Infanterie.

Karl Leutenegger, Ingenieur II. Klasse des topographischen Bureaus, unter Verdankung der geleisteten Dienste.

Der Kanzlist II. Klasse der Militärversicherung, Hasler.

Mutationen im Offizierskorps.

Major Etienne Borel, in Genf, Kommandant des Bataillons 105, Landwehr II. Aufgebots, wird dem Kanton Genf behufs neuer Einteilung zur Verfügung gestellt.

Sanitätsmajor Karl Schatter, in Zürich, Infanteriebrigadestab XV, wird nach Art. 58 der Militärorganisation zur Disposition gestellt.

Sanitätsmajor Karl Hauser, Stäfa, wird vom Infanterie-Brigadestab XVIII zum Infanterie-Brigadestab XV versetzt.

Major Viktor Sand, von und in St. Gallen, geb. 1860, Major seit 19. Juli 1895, Kommandant des Bataillons 82, wird zum Kommandanten des Infanterieregiments 27, unter gleichzeitiger Beförderung zum Oberleutnant der Infanterie ernannt.

Leutnant der Artillerie François Favez, 1879, Batterie 7, in Lavey-Village, wird von der Feldartillerie zu den Festungstruppen versetzt und der Festungskompagnie 8 zugeteilt.

Hauptmann Jakob Schwendimann, in Thun, bisher in der Landwehr-Train-Kompagnie 3 eingeteilt, wird zum Territorialdienst versetzt.

Major G. Albert Schmid, 1862, in Biberist, bisher Kommandant des Füsilierbataillons 76, wird vorläufig nach Art. 58 der Militärorganisation unter die dem Bundesrat zur Verfügung stehenden Offiziere eingereiht.

Oberstleutnant August Bonna, 1862, in Genf, wird auf sein Ansuchen vom Kommando des Infanterieregiments 53 entlassen und unter die nach Art. 58 der Militärorganisation dem Bundesrate zur Verfügung stehenden Offiziere eingereiht.

Hauptmann Ferdinand d'Yvernois, Waffenkontrollleur der II. Division, wird zu den nach Art. 58 der Militärorganisation dem Bundesrat zur Verfügung stehenden Offizieren versetzt.

Oberleutnant L. Cafilisch, 1871, von Trins, in Winterthur, wird zum Hauptmann der Festungstruppen (Kanoniere) ernannt.

Major Heinrich Muggli, von Zürich, in Bern, bisher II. Stabsoffizier der Positionsartillerie-Abteilung III, wird zum Kommandanten dieser Abteilung ernannt.

Es werden versetzt: a. als II. Stabsoffizier der Positionsartillerie-Abteilung I: Major Friedrich Sägesser, in Bern, 1864, bisher zur Disposition nach Art. 58 der Militärorganisation; b. als II. Stabsoffizier der Positionsartillerie-Abteilung III: Major Theodor Meyer, in Chur, 1863, bisher z. D. nach Art. 58 der Militärorganisation.

Adjutantur.

a. Abkommandierungen:

Als Adjutanten werden abkommandiert und zur Truppe zurückversetzt: Artillerie-Oberleutnant Albert Rebsamen, in Rüti (Zürich), bisher Adjutant des Feldartillerie-Regiments 6; Infanterie-Hauptmann Eugen Hinderer, in Grandson, bisher Adjutant des Infanterie-Regiments 2; Artillerie-Oberleutnant Fritz Ruprecht, in Bern, bisher Adjutant des Artillerie-Regiments 3; Infanterie-Hauptmann Karl Scheitlin, in St. Gallen, bisher Adjutant des Divisions-Stabes VII; Infanterie-Oberleutnant Arnold Mettler, in St. Gallen, bisher Adjutant des Divisions-Stabes VII; Kavallerie-Oberleutnant Paul Hiltbrunner, in Eriswil, bisher Adjutant des Kavallerie-Regiments 4.

b. Kommandierungen:

Es werden kommandiert: Als Adjutant des Infanterie-Regiments 44: Infanterie-Hauptmann Henri Poulin, Füsilier-Bataillon 105/II, in Genf.

Als Adjutant des Infanterie-Regiments 2: Infanterie-Oberleutnant Philippe Mercanton, Schützenbataillon 1/II, in Lausanne.

Als II. Adjutant der Pos.-Abteilung I: Artillerie-Oberleutnant Karl Fornerod, Pos.-Komp. 8, in Zürich.

Als Adjutant der Infanterie-Brigade IV: Infanterie-Hauptmann Paul Hopf, Füsilier-Bataillon 22/IV, in Büren.

Als I. Adjutant der III. Division: Infanterie-Hauptmann Leo Dormann, in Lausanne, bisher nach Art. 58 der M.-O. zur Verfügung des Bundesrates.

Als II. Adjutant der III. Division: Infanterie-Oberleutnant Friedrich Bühlmann, Füsilier-Bataillon 28/II, in Grosshöchstetten.

Als I. Adjutant der VIII. Division: Infanterie-Hauptmann Fridolin Kauffmann, in Bellinzona, bisher nach Art. 58 der M.-O. zur Verfügung des Bundesrates.

Als Adjutant des Infanterie-Regiments 50: Infanterie-Hauptmann Hans Hess, Schützen-Bataillon 12/II, in Worben.

Als Adjutant der Infanterie-Brigade VI: Infanterie-Oberleutnant Emil Brand, Füsilier-Bataillon 35/II, in Bern.

Als Adjutant des Infanterie-Regiments 29: Infanterie-Oberleutnant Andreas Kuoni, Schützen-Bataillon I/8, in Maienfeld.